

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 EU-DSGVO

(Datenschutzinformation)

Behörde als verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Waldshut - vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler - Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen
Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Email: datenschutz@landkreis-waldshut.de Tel. 07751 867201
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage ¹	Zweck: Teilnahme an den Kreisjugendskitagen 2019 und Eintrag in die Teilnahme- und Siegerlisten sowie die Veröffentlichung der Siegerlisten in den Tageszeitungen, auf der Homepage der Vereine SC Menzenschwand und SZ Bernau sowie auf kjs-wt.de . Rechtsgrundlage: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO: Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung der notwendigen Angaben bei der Durchführung der Veranstaltung erforderlich ²
geplante Speicherdauer	4 Wochen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ol style="list-style-type: none">1. Die beteiligten Schulen2. Landratsamt Waldshut, Abteilung Jugend, Bildung, Prävention3. Skiclub Menzenschwand4. Skizunft Bernau
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 EU-DSGVO) ³ zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Daten. Ohne die Bereitstellung ist jedoch eine Teilnahme an den Kreisjugendskitagen 2019 nicht möglich.

¹ Vgl. Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO

² Kühling/Buchner/Buchner/Petri DS-GVO Art. 6 Rn. 49-51, beck-online Für die Datenverarbeitung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen sieht die DS-GVO eine spezielle Regelung vor (Art. 88). Rechtsgrundlage für die Datenerhebung in diesen Fällen ist daher § 6 Abs. 1 c) EU-DSGVO i.V.m. Art. 88 EU-DSGVO i.V. mit nationalen Gesetzen (z.B. LDSG oder Beamten-gesetz).

³ In der Regel wird Art. 20 nicht zu nennen sein. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz geht von der gänzlichen Nichtanwendbarkeit des Art. 20 für den öffentlichen Bereich aus (wohl wegen Art. 20 Abs. 3 EU-GVO). Im Einzelnen ist dies jedoch noch streitig.